

# **Inklusion**

## **Zu welchen Bedingungen und mit welchem Konzept?**

### **Eine notwendige Debatte**

Es ist ein offenes Geheimnis, dass es zum Tempo und den Bedingungen, unter denen das Förderzentrum für Lernbehinderte in die Oberschule integriert wird, sehr viele unterschiedliche Meinungen und Sichtweisen gibt. Die Debatte darüber wurde auf einem Gewerkschaftstag der Bremer GEW im Schuljahr 2009/2010 begonnen und in diesem Schuljahr auf einer Personalversammlung fortgeführt, ist aber längst nicht abgeschlossen. Wir rufen dazu auf, für diese Diskussion die BLZ zu nutzen.

Zum Einstieg sollen die beiden folgenden Texte dienen. Sie verweisen auf die Defizite bei der Aufarbeitung der Erfahrungen der Bremer Grundschulen und bei der personellen Ausstattung der Oberschulen.

### **Das Integrationskonzept für Kinder mit besonderem Förderungsbedarf überprüfen**

„Vor der Entscheidung über erneute Strukturveränderungen und Maßnahmenpläne muss eine Zusammenschau der bisherigen Bremer Erfahrungen erreicht werden. Dafür sollte sobald als möglich - mit externer (!) Unterstützung – eine Expertengruppe unter der Beteiligung der Behörde, des LIS und Praktikern aus allen Schultypen (also nicht nur den Förderzentren!) eingesetzt werden, die bis Ende 2007 eine Bestandsaufnahme sowie einen Empfehlungskatalog vorlegt.“

### **Für eine erfolgreiche Inklusion müssen die Bedingungen stimmen!**

Die GEW gehört zu den uneingeschränkten Befürwortern der Inklusion und einer „Schule für Alle“. Aber ihre Realisierung kann nur gelingen, wenn dafür ausreichende Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Sonst geht sie zu Lasten der Lehrkräfte und der Kinder und gerät damit in die Gefahr, diskreditiert zu werden. ...

Die GEW kritisiert die Kurzfristigkeit der behördlichen Planungen und fordert die Bildungssenatorin auf, umgehend folgende Maßnahmen sicher zu stellen:

- Die Zuweisung einer sonderpädagogischen Lehrkraft im Umfang einer ganzen Stelle pro Schwerpunktklasse zum nächsten Schuljahr.
- Diese Lehrkraft muss umgehend nach den Osterferien benannt werden, um in die Konzeption und Planung mit einzusteigen.
- Fortbildung zur Inklusion für alle betroffenen KollegInnen bei entsprechender Entlastung.
- Eine zusätzliche Klassenlehrerstunde für jede Schwerpunktklasse.
- Absenkung der Klassenfrequenz der Schwerpunktklasse auf 20 Kinder (16+4).
- Absicherung von Hospitationen in inklusiven Schulen/Klassen bei entsprechender Entlastung zwischen Oster- und Sommerferien.
- Sicherstellung einer entsprechenden Lernumgebung.
- Ggf. Ergänzung der personellen Ausstattung durch Pädagogische MitarbeiterInnen.
- Schulen, die Förderzentrumskinder nicht in Schwerpunktklassen konzentrieren, müssen entsprechende Bedingungen erhalten.
- Die Bedingungen der Inklusion in den Grundschulen, die seit 10 Jahren läuft und die noch nie ausreichend evaluiert wurde, müssen entsprechend den Forderungen für die Sekundarstufe I verbessert werden.
- Keine Kürzungen in den Förderzentren.